



Tourismusverein
Zauche-Fläming e.V.

Vorsitz: Andreas Kreibich

Kirchanger 3
14822 Borkheide
T. +49 (0) 33845 40354

Vereinsregister-Nr. VR 3747 P
Steuer-Nr. 048/142/01843
FA Brandenburg

tourismus@zauche-flaeming.de
zauche-flaeming.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)
Geno WELADED 1 PMB
IBAN DE90 1605 0000 3657 0029 19

Gebührenordnung des Tourismusvereines Zauche-Fläming e. V für Veranstaltungen und Märkte

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Verkaufseinrichtungen und der Standplätze bei Märkten und Veranstaltungen sind Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Gebührenberechnung

- 2.1 Die Gebühren werden für jeden vereinseigenen Markt oder Veranstaltungen einmalig erhoben.
- 2.2 Der Gebührensatz richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis.
- 2.3 Für Mitglieder des Tourismusvereins verringern sich die Kosten um 50 %

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die vereinseigenen Verkaufseinrichtungen oder die Standplätze benutzt. Schuldner ist auch derjenige, für den die Verkaufseinrichtungen oder Plätze benutzt werden.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- 4.1 Die Gebührenschild für die Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, entsteht mit der Zuweisung der Verkaufseinrichtungen bzw. der Standplätze.
- 4.2 Sie werden spätestens zwei Wochen vor Markt bzw. Veranstaltungsbeginn fällig, frühestens drei Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides. Bei nachträglichen Zulassungen sind die Gebühren am ersten Werktag nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
- 4.3 Bei bargeldloser Zahlung gilt der Tag der Gutschrift als Zahlungstag.

Gem geseh'n



- 4.4 Kommt ein Nutzer seiner Verpflichtung zur Gebührenzahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Die Kosten i.H.v. 2,50 € je Zahlungserinnerung oder Mahnung trägt der Nutzer.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden Verkaufseinrichtungen oder Standplätze nach Entrichtung der Gebühr nicht oder nur zeitweise benutzt, so besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Gebührenrückerstattung

§ 6 Warengattung Gebühren

6.1	Kunstgegenstände, Bilder, Schmuck im Einzelstand	20,00 Euro
6.2	Geschenkartikel, Kleider, Strickwaren, Kerzen	20,00 Euro
6.3	Zeitungen, Bücher	20,00 Euro
6.4	Süßwaren, Mandeln, Zuckerwatte Eis usw.	30,00 Euro
6.5	Feinkost, Wurst-, Fischbraterei, alkoholische Getränke	100,00 Euro
6.6	Käse-, Wurst-, Brot-, Backwarenverkauf, Honig, Kaffee-/Tee-Ausschank	50,00 Euro
6.7	Schausteller	100,00 Euro
6.8	Vereine ohne Verkaufsangebote	0,00 Euro

§ 7 Vereinskonto

Tourismusverein Zauche-Fläming e. V.

Bank : Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)

IBAN : DE 90 1605 0000 3657 0029 19

BIC : WELADED 1 PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Vorstandsvorsitzende
Andreas Kreibich